

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim hat mit Erlass vom 26.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 29.01.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß §§ 81 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung -GemO- bestätigt.

Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.000.000 Euro nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Sonstige genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung sind nicht vorhanden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Igersheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.896.615
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-19.710.448
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.813.833
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.813.833

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.191.784
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-17.791.784
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.600.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.300.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.530.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.230.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.830.000

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-320.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	+1.680.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.150.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.900.000 EUR.**

Igersheim, 06. März 2026

gez. Menikheim, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von, auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Haushaltsplan ist in der Zeit vom 09.03.-17.03.2026 – je einschließlich, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Zi. Nr. 21, öffentlich ausgelegt.